

Drucksachen-Nr. BV/135/2023	Datum 04.08.2023	
---------------------------------------	---------------------	--

Zuständiges Dezernat/Amt: Dezernat I / Amt für Kreisentwicklung und
Beteiligungsmanagement

Beschlussvorlage

öffentliche Sitzung

Beratungsfolge	Datum	Stimmenverhältnis				Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein	Stimmenenthaltung	Einstimmig		
Ausschuss für Finanzen und Rechnungsprüfung	12.09.2023						
Kreisausschuss	19.09.2023						
Kreistag Uckermark	27.09.2023						

Inhalt:

Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2022

Wenn Kosten entstehen:

Kosten €	Produktkonto	Haushaltsjahr	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €	Deckungsvorschlag:		

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates der Sparkasse Uckermark für den Jahresabschluss 2022 gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 Brandenburgisches Sparkassengesetz.

gez. Karina Dörk
Landrätin

gez. Frank Bretsch
Dezernent

Begründung:

In seiner Sitzung am 23. Juni 2023 hat der Verwaltungsrat der Sparkasse Uckermark den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss 2022 gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 7 des Brandenburgischen Sparkassengesetzes (BbgSpkG) festgestellt, den Lagebericht gebilligt und die Verwendung des Bilanzgewinnes beschlossen.

Des Weiteren erteilte der Verwaltungsrat den Herren Vorständen Thorsten Weißels und Stefan Glatz sowie den Verhinderungsvertretern Herren Ronny Wesenberg und Marek Pazda gemäß § 8 Abs. 2 Nr. 6 BbgSpkG Entlastung.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss wird in voller Höhe der Sicherheitsrücklage zugeführt. Eine Entscheidung über eine Ausschüttung stand somit nicht an.

Die entsprechenden Beschlüsse des Verwaltungsrates liegen dem Landkreis Uckermark vor und können bei Bedarf beim Beteiligungsmanagement eingesehen werden.

Gemäß § 6 Abs. 2 Nr. 5 in Verbindung mit § 26 Abs. 4 BbgSpkG hat die Vertretung des Trägers, also der Kreistag, über die Entlastung der einzelnen Mitglieder des Verwaltungsrates zu beschließen.

Ein Mitglied des Verwaltungsrates, welches der Vertretung des Trägers angehört, darf bei der Beschlussfassung über seine Entlastung nicht mitwirken. Dies gilt auch für ein stellvertretendes Mitglied des Verwaltungsrates, welches im Geschäftsjahr 2022 an den Beschlüssen des Verwaltungsrates mitgewirkt hat.

Somit sind 15 einzelne Beschlüsse im Kreistag zur Entlastung des Verwaltungsrates zu fassen.

Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse Uckermark in 2022

Verwaltungsratsmitglied	Ja	Nein	Enthaltung
Frau Karina Dörk Vorsitzende			
Frau Hanka Mittelstädt Mitglied des Kreistages			
Herr Josef Menke Mitglied des Kreistages			
Herr Mirko Koschel Mitglied des Kreistages			
Herr Andreas Büttner Mitglied des Kreistages			
Herr Walter Kotzian Stellvertreter für ein Mitglied des Kreistages			
Frau Bianca Karstädt Weiteres Mitglied (sachkundige Bürgerin)			
Herr Bernd Zimdars Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Herr Maik Haga Weiteres Mitglied (sachkundiger Bürger)			
Herr Manfred Suhr Stellvertreter für die weiteren Mitglieder (sachkundiger Bürger)			
Frau Ines Bolle Vertreterin der Beschäftigten			
Frau Katrin Sanft Vertreterin der Beschäftigten			
Frau Angelika Lötzke Vertreterin der Beschäftigten			
Herr Hagen Gohlke Vertreter der Beschäftigten			
Herr Volker Hedtke Stellvertreter für die Beschäftigten			

Anlagenverzeichnis:

Antrag auf Entlastung des Verwaltungsrates Spk UM 2022
Jahresabschluss 2022 Spk Uckermark mit Anhang
Mitglieder Verwaltungsrat Spk UM 2022